



## Informationsblatt über die Ausbildung

zur **Regierungssekretärin/zum Regierungssekretär** im Beamtenverhältnis der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Dienst (ehemals nichttechnischer Verwaltungsdienst)

### 1. Welche Einstellungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen?

In den Vorbereitungsdienst für die zweite Qualifikationsebene kann eingestellt werden, wer

- am Auswahlverfahren erfolgreich teilgenommen hat
- bis zur Einstellung mindestens Realschul- oder qualifizierenden Hauptschulabschluss besitzt
- die Voraussetzung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllt (deutsche Staatsangehörigkeit, gesundheitliche Eignung, Verfassungstreue).

Die Einberufung zum Grundwehrdienst, Zivildienst oder Wehrdienst als Soldat auf Zeit bis zu einer 2-jährigen Dienstzeit ist kein Einstellungshindernis. Sie würden in diesem Fall in das Beamtenverhältnis berufen, den Vorbereitungsdienst aber erst nach Ableisten des Wehr- oder Zivildienstes antreten.

### 2. Wo können Sie sich bewerben?

Zunächst genügt es, die Zulassung zum besonderen Auswahlverfahren bei der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses (LPA), Kardinal-Döpfner-Str. 4, 80539 München (Tel. 089/2306-2901, -2902, -2947) zu beantragen. Den dafür notwendigen Online-Antrag erhalten Sie unter [www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de). Der Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren ist alljährlich bis spätestens Anfang Mai zu stellen. Vom Landespersonalausschuss erhalten Sie daraufhin unaufgefordert nähere Informationen über den weiteren Verfahrensablauf.

Wer nach Abschluss des Auswahlverfahrens durch den Landespersonalausschuss wegen der erreichten Platzziffer keiner Verwaltung zugewiesen wird, kann sich auch unter Vorlage der Platzzifferbescheinigung mit den folgenden Bewerbungsunterlagen,

- einem Lebenslauf
- dem letzten Jahres- und Zwischenzeugnis
- dem Schulabschlusszeugnis (falls bereits vorhanden)
- dem Bescheid über das Auswahlverfahren (Original oder beglaubigte Kopie)
- evtl. Nachweise über berufliche Tätigkeiten nach dem Schulabschluss

bei der **Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Z2.1-12, Maximilianstr. 39, 80538 München**, um eine Stelle als Regierungssekretärwärter/in bei einem Landratsamt bewerben.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der **Tel. Nr.: 089/2176-2558 (Ansprechpartner: Herr Dost)**

### 3. Wie läuft die Ausbildung ab?

Während des 2-jährigen Vorbereitungsdienstes werden Sie theoretisch und praktisch ausgebildet. Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils im September eines Jahres.

Die Ausbildung gliedert sich in folgende Abschnitte:

09 - 11	11 - 01	01 - 03	03 - 06	06 - 07	07 - 11	11 - 12	12 - 04	04 - 06	06 - 10
***	////////	**	////////	*	////////	*	////////	** QP	////////
3 Monate	2 Monate	2 Monate	3 Monate	1 Monat	4 Monate	1 Monat	3 Monate	2 Monate	4 Monate
Insgesamt 2 Jahre									

\*\*\*

QP Qualifikationsprüfung

//////Praktikum

Während des Praktikums sind Sie einem Landratsamt zugewiesen und werden dort in verschiedenen Ausbildungssachgebieten (z. B. Personalwesen, Jugendamt, Bauamt, Zulassungsstelle) eingesetzt. Für zwei Monate Ihres Praktikums werden Sie bei der Regierung von Oberbayern ausgebildet.

Die fünf Lehrgänge werden von der Bayerischen Verwaltungsschule veranstaltet. Ortskurse können i. d. R. in München, Augsburg, Nürnberg oder Landshut besucht werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Lehrgänge an Fortbildungsstätten der Bayerischen Verwaltungsschule zu besuchen, wo die Teilnehmer internatsmäßig untergebracht werden (Holzhausen a. Ammersee, Lauingen, Neustadt/Aisch).

Nach Beendigung des Abschlusslehrganges wird die Qualifikationsprüfung abgehalten. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Das wichtigste für die Qualifikationsprüfung zugelassene Hilfsmittel ist das im Richard Boorberg Verlag, Postfach 800 340, 81603 München, erschienene Loseblattwerk "Vorschriften für die Verwaltung in Bayern -VSV-". Die Vorschriftensammlung sollten Sie bereits vor Beginn der Unterrichtsveranstaltungen besitzen. Ein entsprechendes Bestellformular schicken wir Ihnen zu. Nach der Qualifikationsprüfung führen Sie die Berufsbezeichnung **Verwaltungswirt/in**.

Das Bestehen der Qualifikationsprüfung begründet **keinen Rechtsanspruch** auf Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe, sondern lediglich eine Anwartschaft. Ferner kann die Übernahme vom Erreichen eines bestimmten Notendurchschnittes abhängig gemacht werden.

#### 4. Wo werden Sie nach der Ausbildung eingesetzt?

Unsere Nachwuchsbeamten werden überwiegend bei Regierungen und Landratsämtern (evtl. auch bei den jeweiligen Ausbildungslandratsämtern) eingesetzt. Unter anderem können Sie dort in folgenden Gebieten tätig werden:

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Natur- und Umweltschutz
- Personalverwaltung
- Jugendamt
- Sozialverwaltung
- Bauwesen
- Zulassungsstelle

#### 5. Was verdienen Sie als Anwärter/in?

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge in folgender Höhe gezahlt:

- Anwärtergrundbetrag von 950,42 €
- Ergänzende Fürsorgeleistung (Münchenzulage) bei Tätigkeit im Raum München: 37,50 €

Verheiratete Anwärter/innen erhalten einen Verheiratetenzuschlag.

Darüber hinaus gewährt der Freistaat Bayern vermögenswirksame Leistungen und eine jährliche Sonderzahlung.

Nach der Ausbildung beträgt der monatliche Bruttobezug einer/eines ledigen Beamtin/Beamten in der Besoldungsgruppe A 6 derzeit ca. 1.932,91 €.

#### Sozialversicherung

Die Beamten sind in der Kranken-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei. Beim Ausscheiden aus dem Dienst ohne Anspruch auf lebenslängliche Versorgung übernimmt der Freistaat Bayern die Nachversicherung in der Rentenversicherung der Angestellten.

Bei einer Versetzung in den Ruhestand haben Beamte auf Lebenszeit einen gesetzlichen Pensionsanspruch.

Anstelle der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt der Staat seinen Beamten eine Beihilfe. Diese beträgt bei ledigen Beamten ca. 50% der Krankheitskosten. Die Differenz sollte durch eine (private) Krankenversicherung abgedeckt werden. Die meisten Versicherungsunternehmen bieten für die Dauer der Ausbildung verbilligte Ausbildungstarife an.

## 6. Ihr beruflicher Werdegang

#### Beamtenverhältnis **auf Widerruf:**

- 2-jähriger Vorbereitungsdienst als Regierungsekretärwärter/in

#### Beamtenverhältnis **auf Probe:**

- 2-jährige Probezeit als Regierungsekretär/in im Beamtenverhältnis auf Probe

#### Beamtenverhältnis **auf Lebenszeit:**

- nach erfolgreichem Ableisten der Probezeit

Mögliche Beförderungen bis zur Versetzung in den Ruhestand:

- Regierungsobersekretär/in
- Regierungshauptsekretär/in
- Regierungsinspektor/in
- Aufstiegsmöglichkeit in die dritte Qualifikationsebene

#### Weitere **Informationen können Sie erhalten unter:**

[www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de)

[www.bayvs.de](http://www.bayvs.de)

[www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de)

Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Z2.1-12

Ansprechpartner: Herr Dost

Tel: 089/2176-2558

E-Mail: [manuel.dost@reg-ob.bayern.de](mailto:manuel.dost@reg-ob.bayern.de)